

Hinweis:

Wenn Sie mit der Maus auf die verschiedenen Markierungen (Fragezeichen) fahren, werden Ihnen Erläuterungen zu den entsprechenden Rechnungspositionen angezeigt. Jede Rechnungsposition ist zudem mit einer Nummer versehen. Die Erläuterungen zu den einzelnen Nummern/Positionen finden Sie auch auf den Seiten 4 und 5 dieses Dokuments.



Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

RE XXXXXX

Ansprechpartner:

Kundenservice
Telefon: 07141/910-2680
Telefax: 07141/910-2687
E-Mail: kundenservice@swlb.de
Homepage: www.swlb.de

? 1

Kundennummer: XXXXXX
(Bei Zahlungen und Schriftverkehr bitte angeben)

? 2

Rechnungsdatum: 15.01.2016
Rechnungsnr.: XXXXXXXXXXXXX
Steuer-Nr.: 71385/00821
Gläubiger-ID: DE83ZZZ00000136797

Rechnung

? 3 **Kunde/Verbrauchsstelle:** Max Mustermann, Musterstr. 1, 12345 Musterstadt

? 4 für unsere Lieferung in der Zeit vom 15.12.2014 bis 16.11.2015 berechnen wir Ihnen:

? 7

? 8

	? 5 Verbrauch	Steuersatz	? 6 Netto	Umsatzsteuer	Brutto
Fernwärme	9.181 kWh	19 %	1.000,02 EUR	190,00 EUR	1.190,02 EUR
bezahlter Abschlag Fernwärme		19 %	-1.146,22 EUR	-217,78 EUR	-1.364,00 EUR
Geleistete Zahlungen wurden berücksichtigt bis 31.12.2015			-1.146,22 EUR	-217,78 EUR	-1.364,00 EUR
Guthaben					173,98 EUR

Das Guthaben überweisen wir Ihnen nach Anrechnung des nächsten Abschlages auf Ihr Konto DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX (IBAN) bei der Musterbank; BIC XXXXXXXXXXXX.

Die Einzelermittlungen der vorstehenden Werte sind auf den nächsten Seiten aufgeführt.

Fällig am: 31.01.2016

Für das nächste Abrechnungsjahr ergeben sich aus Ihrem bisherigen Verbrauch folgende neue Abschläge:

	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Abschlag
Fernwärme	19 %	92,44 EUR	17,56 EUR	110,00 EUR
Gesamtbetrag		92,44 EUR	17,56 EUR	110,00 EUR

? 13 Die Teilbeträge sind fällig am: 31.01.2016, 28.02.2016, 31.03.2016, 30.04.2016, 31.05.2016, 30.06.2016, 31.07.2016, 31.08.2016, 30.09.2016, 31.10.2016, 30.11.2016 (insgesamt 11 Termine)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

? 11

? 12

? 13

Hinweise für unsere Kunden und Erläuterungen zur Rechnung

Unter der **Kundennummer** führen wir Ihr Kundenkonto mit allen Zahlungseingängen. Bei telefonischen oder schriftlichen Rückfragen zu Ihrer Rechnung geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer an, damit wir Ihnen schnell weiterhelfen können.

Die **Verbrauchsablesung und -abrechnung** erfolgt in der Regel einmal jährlich. Die während des Abrechnungszeitraums geleisteten **Abschlagszahlungen** sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energie- und Wasserlieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Verbrauch. Als Berechnungsgrundlage für den von uns geforderten Abschlag werden der Vorjahresverbrauch sowie die aktuell gültigen Preise herangezogen. Wir berechnen in einem Abrechnungszeitraum elf gleichbleibende monatliche Abschläge.

Änderung der Preise: Ändern sich innerhalb des Abrechnungszeitraums die Berechnungsgrundlagen (z.B. Preise, Steuern und Abgaben) wird der für die neuen Berechnungsgrundlagen maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet.

Fälligkeiten: Ergibt sich aus der Verbrauchsabrechnung und aus dem Gebührenbescheid eine Restforderung, so ist diese 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Die Abschlagsbeträge für den zukünftigen Versorgungszeitraum sind an den angegebenen Terminen fällig. Bei Vorlage einer Einzugsermächtigung (SEPA-Basislastschrift-Mandat) werden die fälligen Beträge zu den angegebenen Fälligkeitsterminen abgerufen. Dies gilt auch für die aufgeführten Abschlagsbeträge. Gehen zur Zahlung fällige Beträge nicht fristgerecht bei den SWLB ein, so werden diese angemahnt. Bleiben Mahnungen erfolglos, so haben Sie mit der Einstellung der Belieferung zu rechnen.

Guthaben aus der Verbrauchsabrechnung werden mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Ist das Guthaben höher als die erste Abschlagsanforderung, wird der übersteigende Betrag den Kunden, die uns einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, auf deren Bankkonto überwiesen. Die Barzahler bitten wir, uns unter Angabe der Kundennummer schriftlich Ihre Bankverbindung mitzuteilen, damit wir Ihren Restbetrag zurück überweisen können. Sofern keine Mitteilung der Bankverbindung erfolgt, wird das Guthaben mit den laufenden Abschlägen verrechnet.

Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang beim Versorgungsunternehmen geltend zu machen. Einwände berechtigen nicht zum Aufschub oder zur Verweigerung der Zahlung.

Unterjährige Abrechnung: Sofern Sie unabhängig von der jährlichen Verbrauchsabrechnung eine zusätzliche Zwischenabrechnung wünschen, werden Ihnen die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Voraussetzung für die Zwischenabrechnung ist die Mitteilung Ihres Zählerstands bzw. Ihrer Zählerstände.

Rechtsgrundlage für die Verbrauchsabrechnung für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme sind das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die jeweiligen Verordnungen (StromGKV, GasGKV, AVBWasserV, NAV, NDAV, AVBFernwärmeV) mit den dazugehörigen ergänzenden Bestimmungen sowie deren Anlagen. Diese können Sie bei uns einsehen bzw. anfordern.

Die **Messeinrichtungen** müssen für Beauftragte der SWLB zugänglich sein. Der Kunde haftet für jeden Schaden, der durch äußere Einwirkung an den Messgeräten verursacht wird. Wasserzähler und Anschlussleitungen sind durch geeignete Maßnahmen gegen Frost zu schützen.

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitraum jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz. Wir führen die **Umsatzsteuer** an das Finanzamt ab.

Bei der **Konzessionsabgabe** handelt es sich um ein von den Netzbetreibern zu leistendes Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Die Konzessionsabgabe wird von den Netzbetreibern an die Lieferanten weiterverrechnet und von diesen im Rahmen der Lieferpreise an die Endkunden entsprechend berücksichtigt.

Zählpunkt ist die Bezeichnung in der Energiewirtschaft für den Punkt, ab dem Versorgungsleistungen wie z.B. Elektrizität, Erdgas, Fernwärme oder Trinkwasser durch Energielieferanten an Verbraucher geleistet werden. Dem Zählpunkt wird eine eindeutige Bezeichnung, die **Zählpunktbezeichnung**, zugeordnet. Sie wird für den elektronischen Datenaustausch zwischen Netzbetreibern und den Energieversorgungsunternehmen sowie für den Austausch von Messergebnissen benutzt.

Datenschutz: Die in Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von uns zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Fernwärme 14 ?				15 ?					
	von	bis	Differenz	Multipl.	Menge	Preis	Nettobetrag		
Zeitraum	15.12.2014	16.11.2015	16 ? 337 Tage						
Zählerstand	39,590	48,771	VNB-220 *)	9,181	MWh				
Produkt	5050 Fernwärme Verbund Hartenecker Höhe								
Verbrauchspreis	15.12.2014	31.12.2014	17 ? 0,671	1000	671 kWh	6,41 Ct/kWh	43,01 EUR		
Grundpreis	15.12.2014	31.12.2014		186	17 Tage	388,74 EUR/Jahr	18,11 EUR		
Verbrauchspreis	01.01.2015	30.06.2015	6,036	1000	6.036 kWh	6,24 Ct/kWh	376,65 EUR		
Grundpreis	01.01.2015	30.06.2015	18 ?	186	181 Tage	394,32 EUR/Jahr	195,54 EUR		
Verbrauchspreis	01.07.2015	16.11.2015	2,474	1000	2.474 kWh	6,15 Ct/kWh	152,15 EUR		
Grundpreis	01.07.2015	16.11.2015		186	139 Tage	396,18 EUR/Jahr	150,87 EUR		
Verrechnungspreis	15.12.2014	31.12.2014	19 ?		17 Tage	68,11 EUR/Jahr	3,17 EUR		
Verrechnungspreis	01.01.2015	30.06.2015			181 Tage	68,89 EUR/Jahr	34,16 EUR		
Verrechnungspreis	01.07.2015	16.11.2015			139 Tage	69,21 EUR/Jahr	26,36 EUR		
Zähler-Nr. XXXXXXXX							Summe vom 15.12.2014 bis 16.11.2015	1.000,02 EUR	
Zählpunkt: XX									
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen			9.181 kWh	Summe vom 15.12.2014 bis 16.11.2015 (337 Tage)			1.000,02 EUR		
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen			10.077 kWh	VJ-Zeitraum vom 02.12.2013 bis 14.12.2014 (378 Tage)					

* Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen			
VNB	Ermittlung durch den Netzbetreiber	220	abgelesener Wert (wahrer Wert, abrechnungsrelevant)
		67	Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt (abrechnungsrelevant)

- 1 Kundennummer**
Die Kundennummer dient zur raschen und eindeutigen Identifizierung Ihrer Kundendaten. Bitte geben Sie daher bei Anfragen oder Zahlungen stets Ihre Kundennummer an.
- 2 Rechnungsnummer**
Die Rechnungsnummer dient zur eindeutigen Identifizierung Ihrer Rechnung.
- 3 Kunde/Verbrauchsstelle**
Hier werden der Name des Kunden sowie die Adresse, an welche die Fernwärme geliefert wird, ausgewiesen.
- 4 Abrechnungszeitraum**
Diesem Abschnitt können Sie entnehmen, für welchen Zeitraum (Datum von/bis) die Fernwärmekosten berechnet werden.
- 5 Verbrauch**
Unter dieser Rubrik wird Ihr Verbrauch innerhalb des Abrechnungszeitraumes ausgewiesen. Die Verbrauchsmenge ist in Kilowattstunden angegeben. Die Kilowattstunde ist das physikalische Maß für eine Verbrauchseinheit von Wärme.
- 6 Netto**
Dies sind die ohne Umsatzsteuer abgerechneten Summen für Ihre Fernwärmebelieferung im angegebenen Abrechnungszeitraum.
- 7 Umsatzsteuer**
Dies ist der auf den Nettobetrag anfallende Umsatzsteuerbetrag. Aktuell werden 19% berechnet.
- 8 Brutto**
Unter dieser Rubrik werden Nettobetrag und Umsatzsteuerbetrag zusammengefasst.
- 9 Bezahlter Abschlag**
Einen Großteil des Rechnungsbetrages haben Sie schon in der Vergangenheit durch die Zahlung Ihrer monatlichen Abschlagsbeträge beglichen. Hier wird die Summe der bezahlten Abschlagsbeträge ausgewiesen.
- 10 Restforderung / Guthaben**
Die Differenz zwischen dem Rechnungsbetrag und der Summe der bezahlten Abschlagsbeträge ergibt entweder eine Restforderung (Nachzahlung) oder ein Guthaben.
- 11 Fälligkeit Restforderung / Guthaben**
Zu diesem Termin ist die Restforderung bzw. das Guthaben zur Zahlung fällig.
- 12 Abschlag**
Aus dem ermittelten Verbrauch und den aktuellen Preisen errechnet sich Ihr zukünftiger monatlicher Abschlag. In die Berechnung des Fernwärme-Abschlags werden zudem auch die Wetterverhältnisse einbezogen. Hier wird ein Mittel aus den vergangenen Jahren als Planwert genommen und ins Verhältnis zum Wert der letzten Abrechnungsperiode gesetzt.
- 13 Fälligkeiten der Teilbeträge**
Zu diesen Terminen ist Ihr neuer monatlicher Teilbetrag bzw. Abschlag zu bezahlen. Sofern Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilt haben werden die Beträge von Ihrem Bankkonto eingezogen. Anderenfalls bitten wir um Überweisung zu den genannten Fälligkeiten. Bitte berücksichtigen Sie, dass das Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH maßgeblich ist.

- 14 Fernwärme**
Im nachfolgenden Abschnitt finden Sie alle Angaben über Abrechnungs- und Splittungszeiträume, Zählerstände nebst der dazugehörigen Ablesart sowie die sich hieraus ergebenden Verbrauchsmengen. Bei Änderungen von Preisen, Abgaben oder Steuern sowie bei Zählerauswechslungen innerhalb des Abrechnungszeitraumes wird der Verbrauch zeitanteilig errechnet und ausgewiesen (Splittung).
- 15 Multiplikator**
Fernwärmeverbrauchswerte werden in Megawattstunden (MWh) erhoben. Die Abrechnung des Fernwärmeverbrauchs erfolgt jedoch in Kilowattstunden (kWh). Mit Hilfe des Multiplikators werden MWh in kWh umgerechnet.
- 16 Ableseherkunft / Messwerttyp**
Hier können Sie erkennen, wer den Zählerstand erhoben hat (Ableseherkunft) und um welche Art der Ablesung es sich handelt (Messwerttyp).
Erläuterung der häufigsten Codes/Abkürzungen:
Ableseherkunft
VNB = Ermittlung durch den Netzbetreiber
LIE = Ermittlung durch den Lieferanten
Messwerttyp
220 = abgelesener Wert
87 = Wert aus Kundenselbstablesung
67 = Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt
- 17 Verbrauchspreis**
Der Verbrauchspreis ist der Preis je abrechnungsrelevanter Verbrauchseinheit (kWh). Die verbrauchte Menge wird mit dem entsprechenden Verbrauchspreis multipliziert.
- 18 Grundpreis**
Der Grundpreis ist ein Entgelt für die Bereitstellung von Fernwärme.
- 19 Verrechnungspreis**
Der Verrechnungspreis dient zur Abdeckung der Kosten für Zähler bzw. Messeinrichtung, Messung und Abrechnung des Fernwärmeverbrauchs. Die Höhe des Verrechnungspreises richtet sich nach der technischen Beschaffenheit der jeweils eingebauten Messeinrichtung und den ggf. dazugehörigen Steuereinrichtungen.
- 20 Zähler-Nr.**
Die Zählernummer dient zur Identifizierung Ihres Fernwärmemessgerätes.
- 21 Zählpunkt**
Der Zählpunkt definiert im Energiemarkt eindeutig den Messpunkt. Der Zählpunkt wird deutschlandweit nur einmal vergeben und ändert sich auch nicht bei einer Zählerauswechslung.
- 22 Vorjahresverbrauch**
Damit Sie einen Überblick über Ihre Verbrauchsentwicklung haben, führen wir zusätzlich zum aktuellen Fernwärmeverbrauch auch den Verbrauch des vorherigen Abrechnungszeitraumes auf. Sollte Ihr aktueller Verbrauch deutlich vom Vorjahresverbrauch abweichen, prüfen Sie bitte zunächst, ob der Vorjahreszeitraum eventuell kürzer war als der aktuelle Abrechnungszeitraum.